

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. April 2021

2021/86 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Begegnungszonen", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft
20.03.03)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Begegnungszonen" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Begegnungszonen" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Dem Bericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Begegnungszonen" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 31. August 2020 das Postulat "Begegnungszonen" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat in neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob aufgezeigt werden soll, welche Strassen oder Strassenabschnitte sich prioritär für Begegnungszonen eignen und welches Vorgehen sich bei der Einführung von Begegnungszonen empfiehlt. Der Stadtrat wurde eingeladen, die Einrichtung von Begegnungszonen vorzubereiten, einen Leitfaden zur Förderung und Strukturierung der Mitwirkung zur Verfügung zu stellen und anhand eines Pilotprojekts den Prozess von Absicht bis Umsetzung unter Mitwirkung der Anwohnerschaft zu durchlaufen.

Strategische Überlegungen zu Temporeduktionen

Temporeduktionen sind in der Stadt Wetzikon ein wiederkehrendes Thema. Einerseits werden immer wieder Forderungen mittels Petitionen aus der Bevölkerung oder mittels parlamentarischer Instrumente eingereicht, andererseits werden Temporeduktionen zur gesetzlich vorgeschriebenen Lärmsanierung an der Quelle eingesetzt. Dies hat den Stadtrat zur Entscheidung veranlasst, sich erneut verstärkt mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Der Stadtrat ist daran, sich konzeptionelle Überlegungen zu Temporeduktionen in Wetzikon zu machen. Es sollen bis Mitte 2021 grundsätzliche und strategische Gedanken angestellt werden, wie der künftige Umgang mit temporeduzierten Zonen auf dem kommunalen Strassennetz aussehen soll.

Fazit

Damit dem Prozess der Meinungsbildung im Stadtrat sowie der strategischen und konzeptionellen Weichenstellung für das künftige Vorgehen in Bezug auf Temporeduktionen in Wetzikon nicht vorgegriffen wird, spricht sich der Stadtrat gegen die im Postulat genannten Forderungen aus. Es wird nicht ausgeschlossen, dass – je nach Ergebnis der grundsätzlichen Überlegungen auf Seiten des Stadtrats – der eine oder andere Punkt zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen wird.

Akten

- 20.03.03 Postulat Grosser Gemeinderat Wetzikon "Begegnungszonen" vom 17. April 2020

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin